Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Etwa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen pro Jahr werden in Deutschland ausgestellt.

Status eAU

- Verpflichtung zur eAU gilt seit Inkrafttreten einer Regelung des TSVG (Art. 2 Nr. 3 b) bb)) in § 295 Abs. 1. S. 10 SGB V am 1.10.2021
- Die BMV-Partner haben sich dann verständigt auf eine Verschiebung auf 1.10.2021 (s. BMV-Ä Anlage 2b § 4 Ziffer 4.1.1)
- Eine weitere Regelung verschob den Termin auf 1.1.2022 für diejenigen Ärzte, die noch nicht über technische Infrastruktur verfügen.
- Seit 1.1.2022 gibt es eine (einseitige und vom BMG abgelehnte (Ludewig-Brief)) Richtlinie, die bis 30.06.2021 galt, die Muster 1 weiter zulässt. Danach (und eigentlich ja schon jetzt wegen der Einkassierung der Richtlinie) ist es streng genommen gesetzliche Pflicht, eine eAU elektronisch zu übermitteln.



Aktueller Originaltext § 295 Abs. 1 S. 10 SGB V:

Die Angaben nach Satz 1 Nummer 1 [=eAU] sind ... unter Nutzung des sicheren Übermittlungsverfahrens nach § 311 Absatz 6 [=KIM] über die Telematikinfrastruktur unmittelbar elektronisch an die Krankenkasse zu übermitteln...

- **Feldtests** wurden vom 1.6. am 31.08.2021 unter Koordination der gematik durchgeführt.



Aktuell läuft die von der 74. GSV der gematik am 23.11.2021 beschlossene „verlängerte kontrollierte Inbetriebnahme“ bis 30.6.2022.

Die gematik informiert über ihr TI-Dashboard täglich aktualisiert über die **Anzahl an die Krankenkassen gesendeten eAUs**.

Fehlerquote (Anfang Mai): ca. 2 % (gematik-Angaben), wobei das Fehlerhandling sich zwischen den Krankenkassen unterscheidet und somit auch die Fehlerquoten stark variieren. Eine Vereinheitlichung des Fehlerhandlings ist bisher nicht vorgesehen.

- Gesetzlich aktuell vorgegebener Start des Abrufs der eAU durch den Arbeitgeber bei der jeweiligen Krankenkasse: 01.07.2022.[1)]



Der Termin wird verschoben durch Artikel 4b des Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen[2)] auf den 1.1.2023.[3)]

Technische Komponenten und Dienste

KIM-Anbieter

45 zugelassene KIM-Anbieter (Stand: 2.5.2022)

Quelle: gematik Fachportal - Zulassungsübersicht Produkte, Produkttypen und Anbieter

Primärsysteme

Zertifiziert von der KBV für die eAU sind gemäß VERZEICHNIS ZERTIFIZIERTER SOFTWARE FÜR DIGITALE MUSTER im gematik-Fachportal aktuell (Stand: 2.5.2022) **76 von 146**[4].

Ausstattungsgrad HBA

s. hier

KIM-Anschlüsse

Gesamtzahl (Stand 1.5.2022): rund **81.000** Betriebsstätten mit mindestens einer KIM-E-Mail-Adresse, davon 51.439 ärztliche und 27.367 zahnärztliche Einrichtungen sowie 453 Krankenhäuser und andere Betriebsstätten[5]

Kassen

Stand: 1.10.2021

- Alle 102 Krankenkassen können eAUs empfangen.[6]

Support

Es ist geplant, die Krankenkassen bzw. deren Dienstleister in das IT-Service-Managementsystem der gematik eingebunden werden.

Chronologie

- **23.3.2021** Die (70.) GSV der gematik beauftragt die gematik mit der Vorbereitung eines Feldtests für die eAU und dessen Durchführung vom 1.6.2021 bis 31.8.2021.
- **1.6.2021** Start des Feldtest in der Referenzumgebung der gematik
- **23.11.2021** Die (74.) GSV der gematik beauftragt die gematik, im Anschluss an den Feldtest der eAU eine kontrollierte Inbetriebnahme der eAU bis zum 30.6.2022 durchzuführen
- **15.6.2022** Die (77.) GSV verlängert die Beauftragung zur Begleitung der kontrollierten

Inbetriebnahme der eAU bis zum 31.12.2022.

Vergütung

s. hier.

Mit EBM-Ziffer 40130 (81 Cent) wurde eine Kostenpauschale eingerichtet – für den Postversand einer auf Papier ausgedruckten digitalen AU-Vorlage an die Kasse.

Diverses

- Die eAU gilt nach 24 h als erfolgreich versendet und verarbeitet. Solange sind die eAUen in der Liste der offenen Vorgänge, nach 24h ist der Vorgang abgeschlossen. Verspätete Fehlermeldungen sind prozess-irrelevant. ⇒ Problem aus Versichertensicht: Wie sieht es in solchen Fällen mit dem Anspruch auf Krankengeld aus? Wenn sich Lücken auftun, weil die eAU nicht verarbeitet werden konnte, der Vers das aber noch nicht Mal weiß?

Arbeitgeberverfahren

- Gem. § 109 Abs. 1 SGB IV sind Arbeitgeber sind ab Januar 2023 verpflichtet, die eAU ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen.
- Mit dieser Umstellung muss nicht mehr zwangsläufig ein Ausdruck der eAU in der Arztpraxis erfolgen, außer Patient:innen wünschen dies explizit oder es handelt sich um bspw. um Ausnahmefälle wie Arbeitslose.

1)
§ 109 SGB IV wird durch das 3. Bürokratienentlastungsgesetz geändert dessen Artikel 16 das Inkrafttreten dieser Regelung festlegt und nach mehrfacher Änderung nun auf den 1.7.2022 festgelegt wurde.
2)
BT-Drs. 20/734, S. 6
3)
Evans, Jennifer. BMG verschiebt auch EAU-Einführung. Pharmazeutische Zeitung online, 03.03.2022.
4)
gemäß Installationsstatistik der KBV, Stand: 31.8.2021, abgerufen am 7.11.2021.
5)
gematik-Angaben
6)
Pressemitteilung der gematik vom 4.10.2022.

From:
https://www.gesunde-vernetzung.de/ - **DigHealthWiki**

Permanent link:
https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:ti:eau&rev=1670848987

Last update: **2022/12/12 12:43**